



„Effizienz *und* Gerechtigkeit bei Ressourcenknappheit? – Human Empowerment statt Algorithmus und die Rolle des (Straf-)Rechts“

Projektbeschreibung

1. Das Dilemma: Ärzt:innen geraten unweigerlich zwischen die Fronten von Effizienz und Gerechtigkeit. Der Grund: Ressourcenknappheit und Allokationsentscheidungen, die zu treffen sind.

Wenn jedes Leben gleich viel zählt, ist bei begrenzten Ressourcen eine effizienzgeleitete und an personalen Kriterien ausgerichtete Allokationsentscheidung problematisch. Nur noch ein Zufallsalgorithmus scheint dann das Gebot der Gleichachtung zu wahren: Die Achtzehnjährige muss dann sterben und ihre hundertjährige Konkurrentin bekommt das letzte Bett, wenn ein Computerprogramm ihren Namen zufällig auswählt. Zugleich ist das in der kurativen Medizin handlungsleitende Effizienzprinzip, möglichst viele Leben zu retten und Schaden zu minimieren, eine evidente Erkenntnis der praktischen Vernunft. Wenn aktuelle Studien zeigen, dass eine an Kriterien ausgerichtete Verlaufstriage auf Basis des SAPS-Scores und mit Hilfe eines Algorithmus die Mortalität signifikant reduzieren würde, sollte dies Eingang in den medizinischen Alltagsbetrieb finden dürfen. Doch Sollen impliziert Können.

2. Die Rechtslage: Trotz dieser rechtlich wie ethisch hochkomplexen Situation, werden Ärzt:innen durch das Strafrecht adressiert. Das neu geschaffene Triage-Gesetz wird zukünftig nicht viel helfen, weil es die Gesamtlösung verpasst.

Nach Rüge durch das BVerfG hat der Gesetzgeber diesen vermeintlich rechtsfreien Raum ärztlicher Dilemmata kürzlich mit § 5c des IfSG zu schließen versucht. Doch das lang erwartete Triage-Gesetz enttäuscht, da es seine Zielsetzung (Diskriminierungsschutz und Rechtssicherheit für Ärzt:innen) vollständig verfehlt. Weil es keine strafrechtliche Bewertung enthält, bleibt es für Ärzt:innen bei der kontroversen, unklaren Rechtslage, die mit erheblichen Strafbarkeitsrisiken belastet. Bei der Verlaufstriage steht weiterhin ein Tötungsdelikt im Raum.

3. Kohärenz: Auf der Metaebene muss das Ziel sein, Effizienz *und* Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Human Empowerment mittels „Patient-Opt-In“ vermag das Dilemma auf der Handlungsebene zu entschärfen.

Das im Namen der Gerechtigkeit konkret Gebotene hängt vom Maß des Möglichen (den verfügbaren Ressourcen) ab. Effizienzsteigerndes und dabei ungleiches Zuteilen kann sich unter kontraktualistischen Konditionalen als gleichachtend und gerecht darstellen, wenn das Risiko, wegen Zugehörigkeit zur Gruppe der Hoffnungslosen aussortiert zu werden, in der Gesellschaft nicht systematisch ungleich verteilt ist (Lübbe, Nonaggregationismus, 2015). Entscheidend ist, ob man sich zum Zeitpunkt der Zuteilung unter den Begünstigten befinden kann. Wenn nämlich die Zuordnung der einzelnen Personen zu den Kategorien der Sortierung vor dem Schadensereignis unbekannt ist, dann (und nur dann) maximieren alle potentiell Betroffenen mit der Festlegung auf das Maximierungsgebot zugleich ihre eigene Überlebenschance. Effizienzorientierte Algorithmen dürfen diesen Zuteilungsprozess vorbereiten, weil sie mit statistischen Leben operieren. Denkwürdig ist zusätzlich ein hieran ausgerichtetes Zustimmungsverfahren.

Der Einsatz des Strafrechts auf der Handlungsebene bedarf der kritischen Überprüfung. Eine Verlaufstriage stets als Tötung zu werten, ist verfehlt. Es bedarf einer rechtlichen Gesamtlösung für dilemmatische Allokationsentscheidungen, ausgehend von der Frage: Welches wäre die rechtmäßige Alternativhandlung gewesen, zu der der/ie Ärzt:in hätte motiviert werden sollen? „Tue nichts und minimiere die Sterblichkeit nicht, auch wenn Du es könntest!“? Wenn dem so ist, dann steht das Prinzip über allem, auch wenn die Welt darüber zu Grunde geht. Prinzipienwahrung ist aber nicht Aufgabe des Strafrechts.

